

## Antwortentwurf: Wahlprüfsteine „Unser Wasser“

1.)

- Eine nachhaltige Wasserversorgung und der Grundwasserschutz betreffen uns alle.
- Der geplante dritte Brunnen von Coca Cola zur Förderung von Grundwasser im Landkreis Lüneburg hat viel Aufsehen erregt und zeigt, wie groß das öffentliche Interesse an diesem Thema ist – zu Recht.
- Die Sorgen der Menschen um das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung – insbesondere mit Blick auf den Klimawandel und der Zunahme von Dürre und Hitzewellen – nehme ich sehr ernst. Schließlich betrifft der Schutz unserer Wasserressourcen unsere Lebensgrundlagen. Umso wichtiger ist es, dass wir auch langfristig den Grundwasserschutz sicherstellen.
- Mir ist es ein großes Anliegen, dass es eine möglichst breite Beteiligung der Öffentlichkeit bei künftigen Genehmigungsverfahren gibt. Alle interessierten Stellen sollen die Möglichkeit erhalten, sich frühzeitig und aktiv zu beteiligen. Die Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit ist auch im Artikel 14 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geregelt. Dazu gehört sowohl die Information als auch die Anhörung der Öffentlichkeit. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir diesen Ansatz auch in Lüneburg konsequent verfolgen.
- Um Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten sicherzustellen, sind verschiedene Formate möglich, wie zum Beispiel Informationsabende, ein Runder Tisch oder Bürger\*innenversammlungen. Diese sollten frühzeitig eingerichtet werden und Raum für einen konstruktiven Austausch bieten. Auf diese Weise wird den Bürger\*innen die Möglichkeit gegeben, sich in die Planungen der Wasserwirtschaftsbehörden einzubringen und ggf. Bedenken zu äußern – das gilt auch in Bezug auf die Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne.
- Das freiwillige Engagement, das Fachwissen und die Erfahrungen vieler Bürger\*innen stellen außerdem eine Bereicherung dar. So hat die Bürgerinitiative „Unser Wasser“ aktiv dazu beigetragen, viele Menschen für das Thema Grundwasserschutz zu sensibilisieren und zu mobilisieren.
- Das halte ich für sehr wichtig und kann nur dazu aufrufen, Möglichkeiten der politischen Partizipation zu nutzen und sich einzubringen.

2.)

- Für mich ist klar: Künftige wasserrechtliche Entscheidungen der Hansestadt Lüneburg müssen auf aktuellen Daten beruhen.
- Dazu gehört auch, dass neben der Grundwasserneubildung zudem die Entwicklung der Grundwasserstände bei der Entscheidungsfindung und Gutachtenerstellung einbezogen wird. Eine Verbesserung sowohl der wissenschaftlichen Grundlagen als auch der Prognosefähigkeiten spielen dabei eine ebenso große Rolle.
- Der Klimawandel ist auch in Niedersachsen angekommen und hinterlässt seine Spuren. Daher braucht es zusätzlich zu effizienten Klimaschutzmaßnahmen Maßnahmen zur Klimaanpassung. So wie sich auch der Klimawandel regional differenziert zeigt, muss auch die Klimaanpassung den lokalen Gegebenheiten entsprechend entwickelt und umgesetzt werden. Klimaanpassung sollte dabei als ein Prozess verstanden werden, der sich dynamisch an den neuen Erkenntnissen über die Folgen des Klimawandels orientiert.
- → Das gilt auch für die Wassernutzung.
- Die Wasserwirtschaft muss nachhaltiger werden und sich an die Folgen des Klimawandels und demografische Veränderungen anpassen.

- Ein wichtiger Ansprechpartner für uns auf kommunaler Ebene kann zum Beispiel das neue „Zentrum KlimaAnpassung“ des Bundes sein, welches Kommunen als einer der zentralen Akteure der Klimaanpassung in Deutschland unterstützt.

3.)

- Bei der Wasserentnahme in der Region gibt es verschiedene Nutzungsinteressen – sei es für die Trinkwasserversorgung, die Landwirtschaft oder das Gewerbe. Vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen und im Sinne einer nachhaltigen Nutzung der Ressource Grundwasser muss der Wasserverbrauch der verschiedenen Akteure auf den Prüfstand. Der Stadtrat und der Kreistag Lüneburg haben bereits im letzten Jahr die Erstellung eines regionalen Wassermanagementkonzepts beschlossen. Dafür sollen nicht nur Bestands- und Bedarfsanalysen durchgeführt, sondern auch Maßnahmen zur Förderung der Grundwasserneubildung und Retention sowie die Nutzungsmöglichkeit alternativer Quellen geprüft werden. Im Sinne einer nachhaltigen Grundwasserbewirtschaftung muss die lokale Ebene mehr Mitsprache bei Entscheidungen erhalten. Außerdem muss es das Ziel sein, das Grundwasservorhaben im Gemeinwohlinteresse vor einer übermäßigen Nutzung zu bewahren.
- Für mich steht fest: Wasser ist ein schützenswertes Allgemeingut. Einwandfreies und bezahlbares Trinkwasser muss als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge immer höchste Priorität haben.
- 
- Im Falle der von Ihnen beschriebenen Situation der Wasserknappheit sollte somit meiner Auffassung nach die kritische Infrastruktur bevorzugt werden.
- Denn die öffentliche Daseinsvorsorge muss stets sichergestellt sein und hat höchste Priorität.
- Um eine solche Notsituation rechtzeitig zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren, bedarf es einer regelmäßigen Prüfung der Grundwasserbestände. Auch das Monitoring der Wassernutzung der verschiedenen Nutzer\*innen ist dabei relevant.
- Im Rahmen eines umfassenden Wassermengenmanagements sind alle Akteure sektorenübergreifend gefragt: Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz, Bodenschutz, Forstwirtschaft sowie Industrie und mittelständische Unternehmen. Nur so lässt sich Resilienz und nachhaltiger Wasserschutz erreichen.
- Ein sorgsamer Umgang mit Wasser trägt zum Schutz und zur Wertschätzung der Ressource bei. Daher sollten Einsparpotenziale und ein angepasstes Nutzungsverhalten eingehend geprüft und erprobt werden. Zum Beispiel ließe sich die Wassernutzung in der Landwirtschaft oder in der Industrie effizienter gestalten.
- Um die Trinkwasserversorgung auch in Zukunft garantieren zu können, braucht es ein Bündel von regional differenzierten Anpassungsmaßnahmen.
- Ich bin überzeugt, dass wir mithilfe eines lokalen, nachhaltigen Wassermanagements den Herausforderungen der Grund- und Trinkwasserversorgung in der Hansestadt Lüneburg am besten begegnen können.

4.)

- Die Präambel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie stellt den herausgehobenen Wert und die Schutzbedürftigkeit des Allgemeinguts Wasser heraus. Dem kann ich mich nur anschließen.
- Es ist wichtig anzuerkennen, dass es sich beim Wasser um eine begrenzte und schützenswerte Ressource handelt – mit unermesslichen ökologischen Wert. Der diesjährige Weltwassertag stand daher unter dem Motto „Wert des Wassers“.

- Wasser ist überlebenswichtig und ein Menschenrecht – doch die praktische Umsetzung ist bei weitem nicht ausreichend (das zeigt auch der UN-Weltwasserbericht 2021).
- Auch auf Bundesebene ist Wasser ein wichtiges Thema. So hat die Bundesumweltministerin Svenja Schulze den Nationalen Wasserdiallog initiiert, um unter breiter öffentlicher Beteiligung neue Lösungswege und eine umfassende nationale Wasserstrategie zu erarbeiten. Die Nationale Wasserstrategie soll den Schutz der Wasserressourcen langfristig garantieren und Antworten darauf geben, wie wir im Jahre 2050 die Wasserversorgung für uns Menschen und für unsere Umwelt in ausreichender Menge und notwendiger Qualität sichern können. Zur Wasserstrategie gehört zudem der Entwurf eines Aktionsprogramms, das in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden soll.
- 
- Im Sinne der Präambel der WRRL brauchen wir ein nachhaltiges, an den Klimawandel angepasstes Wasserressourcenmanagement. Das bedeutet auch, dass Wasserressourcen so verteilt werden, dass sie die Bedürfnisse aller Interessengruppen weitestgehend befriedigen, ohne die Ressourcen übermäßig zu beanspruchen – auch langfristig gesehen.
- Im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Wasserressourcen muss stets eine ausreichende Verfügbarkeit (und Bezahlbarkeit) von Wasser für die Allgemeinheit gewährleistet sein.
- Sobald dies nicht mehr gegeben und der Nutzungsdruck zu hoch ist, muss die Wassernutzung bzw. -entnahme durch bestimmte Akteure (wie Mineralwasserkonzerne, die Industrie oder Landwirtschaft) begrenzt werden. (Dementsprechend sind der Privatisierung und Kommerzialisierung von Wasser durchaus Grenzen gesetzt.)
- Da Wasser ein Allgemeingut ist, bestimmt und regelt in Deutschland der Staat die Zuteilung von Grundwasserressourcen.
- Die Durchführung wasserrechtlicher Zulassungsverfahren liegt in der Zuständigkeit der Länder → Das Genehmigungsverfahren zur Wasserentnahme durch das Unternehmen Coca Cola wird durch die zuständigen Landesbehörden durchgeführt. Es ist sehr wichtig, dass mögliche negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt durch die langfristige Wasserentnahme gründlich geprüft und abgewogen werden. Nach den wasser- und naturschutzrechtlichen Vorgaben von Bund und Land wird schließlich auf Grundlage des Gutachtens über einen dritten Brunnen entschieden. → die Entscheidung über die wasserrechtliche Genehmigung und den möglichen Bau des dritten Brunnens für Coca Cola obliegt der zuständigen Behörde.
- Der Landkreis hat die Möglichkeit – beispielsweise im Falle einer längeren Dürreperiode, die wasserrechtliche Erlaubnis auch nach der Inbetriebnahme der Förderung von Trinkwasser für den Mineralwasserverkauf (mit dem dritten Coca-Cola-Brunnen) einzuschränken.
- Ich halte es für sehr wichtig, den Prozess kritisch zu begleiten.